

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde.

Angabe lt. Flvz. ¹		Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)
Schlag-Nr.	Teilschlag		

3. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts

Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2017 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen)

Prüfvermerk der Kreisstelle:

Die Original-Saatgutetiketten wurden vorgelegt und stimmen mit den Antragsangaben überein.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

4. Ich versichere, dass

- 4.1 ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2017 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 4.2 das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 4.3 ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut lege ich die amtlichen Original-Etiketten der zuständigen Kreisstelle vor. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 01. September 2017 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einreichen.
- 4.4 ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

5. Mir ist bekannt, dass

- 5.1 der Sammelantrag 2017 und die Anlage A4 – Zwischenfrucht bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 15. Mai 2017 einzureichen sind.
- 5.2 bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Antal	Armanca	Beniko	Cannakomp	Carma	Carmaleonte	Chamaeleon	Codimono
CS	Dacia Secuieni	Delta-405	Delta-Ilosa	Denise	Diana	Dioica 88	Eletta Campana
Epsilon 68	Fedora 17	Felina 32	Ferimon	Fibranova	Fibrol	Finola	Futura 75
Ivory	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus	KC Zuzana	Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko
Lovrin 110	Marcello	Markant	Monoica	Rajan	Ratza	Santhica 23	Santhica 27
Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana	Szarvasi	Tiborszállási	Tisza	Tygra	Uniko B
Uso-31	Wielkopolskie	Wojko	Zenit				

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 6 und 8) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2017 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission vom 21.12.2016. Der Sortenkatalog mit den für das Wirtschaftsjahr 2017 zugelassenen Hanfsorten war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht veröffentlicht. Änderungen gegenüber 2016 sind möglich.